

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7576.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaßte Zeilen-  
 stelle oder deren Raum 40 Pf., für  
 Veretzel- und Herausstellungs-Anzeigen,  
 sowie Werbemerkmal 20 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr  
 vormittags geöffnet.  
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. | Donnerstag, den 30. Juni 1898. | Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

## Bezugs-Einladung.

Am 1. Juli 1898 beginnt ein neues Abonnement auf den  
**„Vorwärts“**  
 mit Unterhaltungsblatt und der illustrierten Sonntags-Beilage  
**„Die Neue Welt.“**  
 Der im Unterhaltungsblatt bisher erschienene Teil  
 des Romans:  
**„Um die Freiheit“**  
 Von Robert Schweißel  
 wird neuereintretenden Abonnenten kostenlos nachgeliefert.  
 Wir ersuchen unsere Parteigenossen und Parteigenossinnen um  
 eifrige Mitarbeit zur Heranziehung neuer Leser des „Vorwärts“  
 und damit neuer Kämpfer für unsere Partei.  
 Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungspediteure sowie unsere  
 Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen  
 Preise von  
**1 Mark 10 Pfennigen frei ins Haus.**  
 Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements  
 zum Preise von  
**3 Mark 30 Pfennigen**  
**für die Monate Juli, August und September**  
 entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts“ in der Post-Zeitungsliste  
 für 1898 unter Nummer 7576.)  
 Die Redaktion des „Vorwärts“.

## Der Vormarsch der Sozialdemokratie.

Rund 2125 000 Stimmen hat die Wahl am  
 16. Juni unserer Partei gebracht. Die Zahl ist allerdings  
 noch keine endgültige, da uns die amtlichen Ermittlungen aus  
 einer Anzahl von Wahlkreisen noch nicht vorliegen, doch kann  
 es sich nur um eine geringe Abweichung nach oben oder nach  
 unten handeln.  
 2 1/2 Millionen Stimmen! Das ist ein Erfolg, wie er  
 größer nicht erwartet werden konnte. Nach dem gewaltigen  
 Vorstoß von 1890, in dem wir unsere Stimmzahl fast verdop-  
 pelteten, von 763 128 im Jahre 1887 auf 1 427 298, da  
 glaubte man ziemlich allgemein, die Partei würde Mühe  
 haben, die errungene glänzende Position bei der nächsten  
 Wahl einigermaßen zu behaupten. Statt dessen ergab sich  
 1893 ein neuer gewaltiger Stimmzuwachs von fast 360 000  
 Stimmen; unsere Partei, die bereits 1890 die stärkste des  
 Deutschen Reiches geworden war, indem sie rund 850 000 Stimmen  
 mehr erzielte als die Zentrumspartei, unsere Partei übertrugte  
 jetzt mit ihrer 1 788 738 Stimmen so weitans alle übrigen,  
 daß man sicher sein konnte, ihr würde der erste Platz nicht  
 wieder entrisen werden können; war doch die Zentrumspartei  
 um mehr als 318 000 Stimmen hinter uns zurück-  
 geblieben!  
 Auch diesmal wurden nur in unseren Reihen wieder  
 Stimmen laut, die da meinten, daß nach den beiden  
 letzten gewaltigen Vorstößen auf eine erhebliche Zunahme  
 nicht zu rechnen sei und daß man schon als einen Erfolg  
 betrachten müsse, wenn es gelänge, die Position im  
 allgemeinen zu behaupten. Und nun dieser neue Riesenerfolg!  
 Eine neue Stimmzunahme von gegen 340 000, von über  
 1/2 Million! Eine Vermehrung der Stimmen um 19 pKt.,  
 um fast ein Fünftel! Was will dem gegenüber der Verlust  
 einiger Mandate sagen, die wir früher durch die Uneinigkeit  
 unserer Gegner gewonnen hatten und die wir nun, nachdem  
 die edlen Seelen sich mit richtigen kapitalistischen In-  
 stinkt zu einer wenig reichlichen Gemeinschaft zusam-  
 mengefunden, verloren haben! Daß unsere Gegner  
 sich an solche ganz unwesentlichen Dinge klammern, ist  
 der beste Beweis dafür, wie ihnen der Schreck über unseren  
 großen Erfolg in die Glieder gefahren ist. Unser Vormarsch  
 ist unaufhaltsam, und mit der Freude über unseren großen  
 Sieg beginnt auch sofort wieder die Arbeit für die nächste  
 Schlacht!  
 Wenn wir den Wahlausfall im einzelnen betrachten, so  
 fallen vor allen Dingen zwei hochbedeutende Erscheinungen  
 ins Auge, zwei Erscheinungen, die für die künftige Entwicklung  
 unserer Partei von der allergrößten Bedeutung sein werden. Das  
 sind unsere alle Erwartungen weit hinter sich lassenden Erfolge in  
 Ostpreußen und in Oberschlesien. In Ostpreußen, dieser  
 konservativen Domäne, wo noch 1890 in einer ganzen Anzahl  
 von Wahlkreisen überhaupt keine sozialdemokratischen Stimmen  
 abgegeben worden sind, hat sich unsere Stimmzahl in einer  
 Weise vermehrt, daß wir bei der nächsten Wahl ernstlich an  
 die Eroberung einiger, im wesentlichen rein ländlicher Kreise  
 denken können. Wenn wir die einzige Großstadt der Provinz,  
 das selbstverständlich sozialdemokratische Königsberg, außer  
 Acht lassen, ergibt sich folgende rapide Entwicklung unserer  
 Stellung in Ostpreußen:  
 1890: 5 700 Stimmen,  
 1893: 12 400 „  
 1898: 30 300 „  
 Wir haben also diesmal das Zweieinhalbfache unserer  
 letzten Stimmzahl erzielt. U. a. vermehrten sich unsere  
 Stimmen seit 1893 in Rastenburg-Gerdauen-Friedland von

660 auf 3178, in Labiau-Behlau von 1392 auf 4212, in  
 Raguit-Birkallen, dem Standort der gestürzten Strohdächer des  
 Grafen Raniß, wo 1890 keine einzige sozialdemokratische  
 Stimme abgegeben wurde, von 225 auf 3540. Auch die kon-  
 servativen Domänen in Pommern und Brandenburg sind mit  
 steigendem Erfolge berannt worden. Das ist ein wichtiger  
 Fingerzeig für die künftige Agitation. Nur hinaus auf's  
 Land und die Reaktionen am Lebensnerv ge-  
 packt! Die antilokalistischen Bauernschädel sind doch  
 nicht dick genug, um sich nicht schließlich unseren  
 Lehren zu öffnen, und die Zeit ist gekommen, wo sich  
 auch die Landbewohner in Masse dem siegreich vordringenden  
 Heere der Sozialdemokratie anschließen und es unwiderstehlich  
 machen.  
 Vielleicht noch größer als in Ostpreußen ist unser Erfolg  
 in Oberschlesien gegen das Zentrum. Leider ist das vor-  
 liegende Zahlenmaterial hier am lüdenhaftesten, so daß zahlen-  
 mäßige Vergleiche schwer zu ziehen sind. Aber so viel steht  
 fest, daß sich unsere Stimmen dort vervielfacht haben. In  
 Stettowig-Jabrze zum Beispiel stiegen sie von 664 auf 989!  
 Hier ist es uns also gelungen, das Zentrum in einer Weise  
 anzufassen, daß ihm Hören und Sehen vergeht. Die Zentrumsp-  
 resse verhält sich auch sehr still über diese fatale Tatsache  
 und sucht ihren Schreck hinter dem Jubel darüber zu ver-  
 stecken, daß wir in seinen Domänen in Bayern und am Rhein  
 keine wesentlichen Fortschritte gemacht haben. Dieses letztere  
 ist leider wahr, wir haben sogar in einer Reihe  
 von Wahlkreisen dort empfindliche Rückschläge gegen  
 die letzte Wahl zu verzeichnen. Wir sind die letzten,  
 die das vertuschen wollen. Im Gegenteile! Unsere  
 Genossen in Bayern und am Rhein wissen das sehr wohl und  
 werden auszuweichen, die Scharte bei nächster Gelegenheit  
 wieder auszuweihen. Wenn aber die Zentrumspresse daraus  
 folgern will, daß die sozialdemokratische Sturmflut sich an  
 den Mauern des Zentrumsturms ohnmächtig breche, so ist  
 das angesichts des ober-schlesischen Wahlergebnisses einfach  
 eine Albernheit. In Oberschlesien haben wir dem schon langen  
 morschen Zentrumsturm jetzt einen gehörigen Stoß gegeben,  
 und unsere Genossen in den anderen Domänen des Zentrums  
 werden es sich nicht entgehen lassen, bei nächster Gelegenheit  
 in die Fußstapfen ihrer ober-schlesischen Vorbilder zu treten.  
 Als besonders erfreulich und bedeutsam sind noch unsere  
 Fortschritte in der freisinnigen Domäne in Niederschlesien,  
 in Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden und Mecklenburg  
 zu bezeichnen.  
 Einen, allerdings nur unwesentlichen Rückschlag hat unsere  
 Partei nach den bis jetzt vorliegenden Zahlen von allen  
 Bundesstaaten nur in Braunschweig erfahren; und zwar ist  
 das wohl die Folge der allgemeinen geringeren Wahlbethei-  
 ligung. Doch haben wir aber gerade hier einen schönen Stich-  
 wahlstieg in Holzwinden errungen. Unsere Stimmzahl  
 in den übrigen Bundesstaaten hat sich durchweg erhöht.  
 In Essaf-Vothringen gewannen wir etwa 4000 Stimmen.  
 haben allerdings in einzelnen Kreisen auch Rückschläge gegen-  
 über den gerade hier gewaltigen Erfolgen von 1893 zu ver-  
 zeichnen; die freien Städte brachten uns einen Zuwachs  
 von rund 18 000 Stimmen, die beiden Neuf von 1000,  
 die beiden Schwarzburg von über 1000, Anhalt  
 von fast 6000, die drei sächsischen Herzogtümer  
 3500, Oldenburg 1500, Großherzogtum Weimar 5000, die  
 beiden Mecklenburg 14 500, Hessen 11 000, Baden 13 000  
 Stimmen. In den drei Königreichen Bayern, Sachsen und  
 Württemberg erhöhte sich unsere Stimmzahl um 11 500,  
 bezw. 28 500, bezw. 20 000. Das Königreich Preußen  
 hat ein Mehr von etwa 200 000 Stimmen gebracht;  
 davon entfallen auf Ostpreußen ungefähr 20 000, auf Berlin  
 nur 4000, auf Provinz Brandenburg 35 000, auf Pommern  
 3000, auf Bezirk Breslau 7000, auf Bezirk Liegnitz 13 000,  
 auf Provinz Sachsen 25 000, auf Schleswig-Holstein 6000,  
 auf Hannover 16 000, auf Westfalen 14 000, auf Hessen-  
 Nassau 15 000, und auf die Rheinprovinz etwa 12 500  
 Stimmen.  
 Also überall, aber auch überall ein Fortschritt, ein unauf-  
 haltamer Vormarsch! So ist es früher gewesen, so war es  
 diesmal, und so wird es auch in Zukunft sein, unseren Gegnern  
 zum Entsetzen und der der Erlösung vom kapitalistischen Drucke  
 harrenden Menschheit zum Segen und Heil!

## Politische Uebersicht.

Der Parteivorstand der  
**Internationalen Sozialdemokratie** sendet uns die folgende  
 Beglückwünschung:  
 Im glorreichen Wahlkampf hat die Sozialdemokratie Deutsch-  
 lands, ihrer Stimmzahl im Lande immermehr vermehrend, den  
 Ansturm aller vereinigten Gegner trotzend, wieder einmal gezeigt,  
 daß sie an der Spitze der internationalen Arbeiterbewegung marschirt.  
 Glückauf zur Ausübung ihrer Siege über die internationale  
 Reaktion.  
 Die tschechischen Genossen in Brünn senden uns „ein  
 stürmisches Hoch“ zu unseren Siegen. —  
**Die „Leipziger Zeitung“ und das Wahlrecht.** Das  
 offiziöse Organ der sächsischen Regierung macht ihrem ob des  
 Ausgangs der Reichstagswahlen schwer bekümmerten Herzen

alltäglich Luft durch heftige Ausfälle gegen das Reichstags-  
 Wahlrecht. Diese Tiraden sind recht öde und wohl auch im  
 Augenblick nicht von politischer Bedeutung. Trotzdem ver-  
 dienen sie vollzählig verzeichnet zu werden. Sie zeigen, was  
 an den Ablehnungen vor der Wahl, als ob niemand das  
 Reichstags-Wahlrecht antasten wolte, wahres war und was von  
 den Konservativen zu erwarten ist, wenn sie die uneingeschränkte  
 Macht in Händen hätten. Die „Leipziger Jtg.“ schreibt:  
 „Das abermalige Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen  
 erklärt sich einfach genug. Unter der Herrschaft eines Wahlrechts,  
 das zum höchsten Richter über die Geschichte des Staats die vielföpfige  
 Menge macht, das der Stimme des Besitz- und urteilslosen  
 Schwärmers dasselbe Gewicht einräumt, wie dem gereiften Urtheil  
 des erfahrenen, gebildeten Mannes, der mit allen Faceten seiner  
 Existenz und seines Denkens am Vaterlande hängt, ist ein anderer  
 Ausgang kaum möglich. Wer über die kräftigste Lunge und die  
 größten Schimpfworte verfügt, wer der Menge am besten zu  
 schmeicheln und sie am geschicktesten zu belügen versteht, wird von  
 vornherein die größere Kopfzahl für sich haben. Je länger ein  
 solches Wahlrecht zu kraft besteht, um so sicherer wird es diesen  
 Erfolg haben. Angeekelt von diesem demagogischen Treiben  
 ziehen sich die besseren Kräfte und feinfühligere Naturen mehr  
 und mehr aus dem öffentlichen Leben zurück. Erregt nicht eine  
 ungewöhnliche, von außen her drohende Gefahr das Volk bis in  
 seine untersten Tiefen, so gehört der Erfolg, je älter die Reichs-  
 institutionen und mit ihnen das allgemeine Wahlrecht werden, um  
 so sicherer den Schreibern, die mit ihrer minderwertigen Raare  
 den Markt beherrschen und die niederen Massen bei ihren unedlesten  
 Instinkten zu paden verstehen. Nicht über ihren jüngsten Erfolg  
 hat man sich daher zu wundern, sondern darüber, daß er nicht  
 größer ist. Was sonst zur Erklärung des sozialdemokratischen Er-  
 folges gesagt wird, beweist nur, wie groß noch in unserem ge-  
 bildeten, von der liberalen Presse beherrschten Bürgerthum die  
 Scham ist, sich offen zu dieser Anschauung, die sie innerlich schon  
 längst theilen, zu bekennen.“  
 Derartige Kennerungen offenbaren den ganzen frechen  
 Dünkel unserer „Gebildeten und Besessenen“. Wer keinen  
 Besitz hat, ist ein urtheilsloser Schwärmer. Die Besessenen sind  
 die einzig politisch Fähigen. Ihnen gebührt die Herrschaft  
 über den hungemden, unwissenden Pöbel von Ewigkeit zu  
 Ewigkeit.  
 Wenn es so ohne weiteres richtig wäre, daß die kräftigste  
 Lunge und das größte Schimpfwort die größere Kopfzahl ge-  
 winnen würde, wie die „Leipziger Zeitung“ sagt, dann  
 hätten die Radau-Anhänger der konservativen Partei, die  
 schreienden Bündler und die wüth larmenden Antisemiten,  
 ganz anders bei der letzten Wahl abschnneiden müssen, als sie  
 abgeschnitten haben. Thatsächlich ist die deutsche Wähler-  
 schaft, obwohl sie erst seit kurzen Jahrzehnten sich politisch be-  
 thätigen kann, zu anschlüssiger politischer Reife und Befähig-  
 ung herangebildet worden. Wenn noch manches zu wünschen  
 übrig bleibt, so liegt die Schuld gerade bei den bisher maß-  
 gebenden Parteien, die sich nicht um die Aufklärung ge-  
 kümmert haben und sich nicht darum kümmern konnten, da  
 sie durch die politische Rückständigkeit des Volkes allein zu  
 existiren vermögen.  
 Früher war das allgemeine und gleiche Wahlrecht gut.  
 So lange nämlich die Massen schliefen und konservativ wählten.  
 Da sie erwacht sind und immer mehr das konservative Joch  
 abschütteln, soll das Wahlrecht nun nichts mehr taugen; jetz-  
 tigen haben die Wähler den politischen Verstand verloren und  
 lassen sich durch Lüge und Schmeichelei betören. Nur die  
 Besessenen noch haben politische Bildung und Fähigkeit, an  
 den Aufgaben der Gesetzgebung zu wirken.  
 Widerwärtiger kann die Hofart der hohen Bureaukratie  
 und ihrer kapitalistischen Pflanzlinge nicht zu tage treten.  
 Uebrigens sind wir neugierig, wie dem Reichstags-Ab-  
 geordneten für Leipzig, dem Professor Dasse, seine feinen  
 Wähler die obigen Auslassungen der „Leipz. Jtg.“ gefallen  
 möchten. Herr Dasse hat ja in Leipzig die größere Kopfzahl  
 für sich. Nach der „Leipz. Jtg.“ hat er am geschicktesten ge-  
 schunkert und geschmeichelt, ist er der Schreiber, der an die ur-  
 edelsten Instinkte appellirte, und die „vielföpfige Menge“  
 seiner Wähler ist urtheilslos und unreif.  
**Das Bismarck-Reptil und das Sozialistengesetz.**  
 Der Berliner Korrespondent der „Hanib. Nachr.“ vermischt  
 nochmals, gegenüber unserer neulichen Zurückweisung, die  
 Wiedereinführung eines Sozialistengesetzes als Mittel zur  
 Zurückdrängung der Sozialdemokratie anzupreisen. Er betont  
 das kolossale Anwachsen der Sozialdemokratie nach dem Fallen-  
 lassen des Sozialistengesetzes und erwidert auf unsere Auf-  
 forderung, sich an das Wachsen der Sozialdemokratie von  
 1887 bis 1890 zu erinnern, folgendes:  
 „Wenn dem gegenüber auf die Entwicklung von 1887 bis 1890  
 hingewiesen wird, so ist zu betonen, daß die Wirkung eines Ge-  
 setzes nicht erst mit seinem formellen Ablaufstermin aufhört,  
 sondern mit dem Tage, an welchem die Vollstrecker des Gesetzes  
 das Fallenlassen in Aussicht nehmen.“  
 Aber der sozialistengesetzswürdige Korrespondent der „Han-  
 burger Nachrichten“ ist garnicht im Stande zu be-  
 haupten, ob die Stimmzahl der Sozialdemokratie bei der  
 Wahl von 1890 nicht ebenso groß oder noch größer ge-  
 worden wäre, wenn die Beibehaltung des Sozialistengesetzes  
 außer Zweifel gestanden hätte. Er muß auch wissen, daß eine  
 Erneuerung des Sozialistengesetzes im Februar 1890 durchaus  
 noch nicht ausgeschlossen gewesen ist. Wäre die damalige  
 Wahl günstig für die Regierung und im Sinne der Freunde  
 von Ausnahmengesetzen ausgefallen, so wäre selbstverständlich  
 ein solches Gesetz noch zu stande gekommen. Es ist kein  
 Zweifel, daß gerade infolge des Sozialistengesetzes und um

Dies Gesetz endgültig zu begraben, überaus zahlreiche Wähler 1890 für die Sozialdemokratie stimmten.

Aber wenn dem Herrn Korrespondenten dies alles nicht genügt, um die Arroganz seiner hohen Meinung vom Werte eines Ausnahmengesetzes zu erweisen, so mag er die Entwicklung der Sozialdemokratie in den Wahlperioden vor 1887 betrachten. 1881 erhielt die Sozialdemokratie 311 961 Stimmen, 1884 bereits 549 990 Stimmen, also ein Zuwachs von 238 029 Stimmen. Von 1884 bis 1887 stieg unsere Partei von 549 990 auf 763 128 Stimmen, d. h. wiederum um 213 138 Stimmen in den Jahren, wo das Sozialistengesetz in aller Schärfe auf ihr lastete. Damit vergliche der Herr Korrespondent den Gewinn unserer Partei bei der letzten Wahl. Nach ungefähre Schätzung erhielten wir jetzt 2 100 000 Stimmen gegen 1 788 788 Stimmen im Jahre 1893. Das ist ein Zuwachs um 323 266 Stimmen. Da in den 80er Jahren die Wahl von 3 zu 3 Jahren stattfand, jetzt aber 5 Jahre seit der vorigen Wahl vergangen sind, kommt der Stimmenzuwachs unter dem Sozialistengesetz ungefähr dem Zuwachs in der Zeit nach dem Gesetz gleich. Prozentual betrachtet aber ist der Zuwachs unter dem Sozialistengesetz sogar außerordentlich viel größer gewesen, wenn wir die Ursachen bei dieser Gelegenheit nicht zu untersuchen haben.

Jedenfalls beweisen alle Thatsachen, daß der Mitarbeiter der „Hamb. Nachr.“ völlig im Irrthum ist. Es bleibt unwiderlegt bei unserer Behauptung: die Sozialdemokratie gedeiht mit Ausnahmengesetz — wie ohne Ausnahmengesetz. Der Unterschied ist nur, daß ohne brutale Gewaltgesetze sich die Entwicklung weit friedlicher, maßvoller vollzieht.

Die vorbestehenden „Umstürzler von oben“, die in den „Hamburger Nachrichten“ ihr Wesen treiben, beabsichtigen aber, durch Vernichtung der Volksrechte die Erbitterung und Verzweiflung so weit zu treiben, daß es zu gewaltthätigen Ausbrüchen des Volkszorns kommt. Diese hoffen sie mit Säbel und Plinte niederzuwerfen und so noch ein Weilschen länger ihre Privilegien und ihre Ausbeutungsherrschaft zu erhalten. Thatsächlich aber würden sie damit ihren Unterfang nur beschleunigen. Und dann würde es allerdings ein Untergang mit Schrecken sein!

**Die paar Wahlkravalle** möchten die Offiziösen gerne gegen die Sozialdemokratie ausbeuten. Es sind zu viele einwandsfreie Zeugnisse vorhanden, die den Erfolg eines solchen Beginns verhindern müssen. Daß die Sozialdemokratie gar kein Interesse an solchen Vorgängen haben kann, daß sie diese Kravalle verurtheilt, daß ihre Vertreter in Viegny wie in Heilbronn zur Ruhe gemahnt haben, weiß jedermann. Aber selbst wenn die offiziösen Darstellungen so richtig wären, wie sie falsch sind, würden sie gar nichts beweisen. Es giebt und nicht zum mindesten dank der wohldisziplinierten Sozialdemokratie kein Land, etwa die Schweiz ausgenommen, in dem die Wahlen sich in solcher Ruhe bei lebhaftester Theilnahme der Bevölkerung abspielen, als gerade das Deutsche Reich. Wir wollen von Ländern wie Bulgarien, Serbien und Rumänien, wo es bei jeder Wahl förmliche Schlachten giebt, ganz absehen, aber ein Blick auf Ungarn, auf ein Land, das ja gerade vom deutschen Kaiser in einem Trinksprüche so sehr gefeiert wurde, ist interessant. Dort überfüllten die Zeitungen während der Wahlzeit, die sich auf mehrere Wochen erstreckt, täglich Wustelns, in denen Todte und Verwundete registriert werden. Und doch besitzt dieses Junkerthum weder das allgemeine, noch das gleiche, noch das geheime Wahlrecht. Auch in Oesterreich giebt es bei den Wahlen heftige Zusammenstöße, infolge deren schon oft das Staatsrecht proklamiert wurde. Selbst die alte Heimath des Parlamentarismus, England, ist nie frei von Wahlunruhen gewesen, in Irland gab es häufig bei den Wahlen förmliche Schlachten zwischen den sich bekämpfenden Parteien und mit der bewaffneten Macht. Ähnliche Erscheinungen haben häufig die Wahlen in Frankreich, Spanien, Portugal und Italien gezeitigt. Wir wiederholen, daß wir jede Störung der Ruhe bei den Wahlen bedauern und daß wir stolz darauf sind, daß im Deutschen Reich sich eine Wahlhandlung, die 11 Millionen Bürger direkt und die ganze Bevölkerung indirekt berührt, so musterhaft von Seiten der Wähler vollzieht; aber der Hinweis auf die Wahlvorgänge in anderen Ländern zeigt, daß die Heilbronn- und Viegnyer Affären, so freudige Ereignisse sie auch für die Scharfmacher sein mögen, doch zu lächerlich unbedeutend sind, um sie politisch fruktifizieren zu können.

### Deutsches Reich.

**Das blamable Intrigenspiel**, wie es durch den Prozeß der Redert und Litow entfaltete wurde, soll von neuem zwischen den höchsten Staatsämtern im Gange sein. Von dem Brief des Reichslänglers an den Prinzen Carolath einerseits und dem Posadowsky'schen Wahlbrief andererseits nimmt das Intrigenspiel seinen Ausgang. Der Wahlbrief des Grafen Posadowsky, der die „Sammelpolitik“ bekanntlich eher geschätzt als gefördert hat, soll im abthätigen Gegensatz zum Reichslängler geschrieben worden sein, ja es soll sich, wie die „Tägliche Rundschau“ wissen will, um einen „von langer Hand vorbereiteten Begegnung“ gehandelt haben, „für den man vorsichtigerweise eine vorherige Dedung an Allerhöchster Stelle zu schaffen beabsichtigt gewesen ist.“ Ferner werden die Auslassungen der „Kreuzzeitung“ und der „Nord. Allg. Ztg.“ nach dem Bekanntwerden jener Briefe als „politisches Schachspiel“ bezeichnet.

Wer von den Mitgliedern der Regierung infolge dieser neuen Zettelungen Platz machen und den Caprivi, Marschall, Büttcher nachfolgen wird, wer kann es sagen? Jedenfalls geben diese Vorworte wiederum ein wunderliebliches Bild von der „Einigkeit“ innerhalb der gegenwärtigen Regierung.

**Der preussische Hissus als Mitglied eines Kartells.** Während in den Vereinigten Staaten von America und in anderen Ländern Gesetze gegen die wirtschaftlichen Kartelle existieren, in Oesterreich und in Ungarn dahingehende Gesetzentwürfe vorliegen, zeigt der preussische Staat, diese Stille des Mittelstandes, nicht bloß alles Wohlwollen diesen Gebilden der höchsten Kapitalakkumulation, nein, er ist an denselben direkt theilhaftig, so z. B. am Kartellverband. Hierüber theilt das Wolff'sche Bureau heute folgendes mit:

Wie die „Magdeburgische Ztg.“ hört, sind in der heute Vormittag in Halle abgehaltenen Konferenz der Mitglieder des Kartellverbands die Vorforderungen der Anhaltischen Regierung dadurch ausgeglichen worden, daß das preussische Hissuswerk in Gruppe I und II je 3 Tausendstel und Privatwerte in Gruppe III 7 Tausendstel von ihren Antheilen an Anhalt abgeben. Das Anhaltische Hissuswerk wird danach an Gruppe I und II mit je 119 Tausendstel, an Gruppe III mit 120 Tausendstel und an Gruppe IV mit 110 Tausendstel theilhaftig sein.

**Die Konzentration aller Zweige der Polizei** in den Berliner Vororten unter das hiesige Polizeipräsidium soll Gegenstand einer Vorlage sein, die dem Landtage in seiner nächsten Session zu gehen soll.

**Eine Disziplinar-Untersuchung** aus Anlaß des Wahlkampfes soll gegen den früheren Reichstags-Abgeordneten Professor Dr. Paul

Förster, der im Wahlkreis Neu-Stettin aufgestellt war, aber gegen den konservativen Landrath v. Bonin unterlag, eingeleitet werden. Der im Kreise ansehnliche Herr v. Deryberg aus Cottin, Mitglied des preussischen Herrenhauses, richtete folgendes Schreiben an Professor Förster:

Selbstverständlich kann mich ein antisozialistischer Sozialdemokrat nicht beleidigen. Dagegen halte ich es für meine Pflicht, als ständiger von Sr. Majestät dem Kaiser berufener Vertreter des Volkes im preussischen Landtage unsere königlich-treue friedliche Bevölkerung vor dem Ansturz zu bewahren, und werde ich auf Grund Ihres letzten Flugblattes und anderer Äußerungen bei Ihrer vorgelegten Behörde eine Disziplinar-Untersuchung gegen Sie beantragen, da der preussische Staat, wenn er sich nicht aufgeben will, Sozialdemokraten, die mögen sich in der Deffektivität neimen, wie sie wollen, in öffentlichen Werten nicht dulden darf.“

Professor Förster sagte in seiner Antwort auf den Brief u. a., daß er dem Verlauf der Disziplinaruntersuchung folgt und gelassen entgegenstehe. Professor Förster ist selbstverständlich nichts weniger als ein Sozialdemokrat und hat in seinen Reden nur der Schaffung kleinerer bürgerlicher Besitzthümer im Gegensatz zum Großgrundbesitz das Wort geredet. Es ist sehr bezeichnend, daß die preussischen Landlords jeden, der es wagt, irgendwie gegen die Junker aufzutreten, sofort des „Ansturzes“ bezichtigen und als Sozialdemokraten hinstellen. Auch das demagogische Verfahren des Herrenhauses ist charakteristisch für unsere ostelbischen Gentlemen. So weit aber auf reaktionären Bahnen, wie der Herr v. Deryberg es wünscht, dürfte selbst das preussische Unterrichtsministerium noch nicht gelangt sein.

**Die Beleidigungsklage des suspendirten Redakteurs der „Post“** und Secretärs der konservativen Partei, Karl Fint, gegen unsere Genossen Bebel und Jacoben wurde heute vor dem Schöffengericht verhandelt. In Bezug auf die Einzelheiten verweisen wir unsere Leser auf den ausführlichen Bericht. Wenn auch der Prozeß noch nicht zu Ende geführt ist, so läßt sich doch jetzt schon mit Bestimmtheit sagen, daß das gegen Fint vorgebrachte Material geradezu verächtlich ist. Der Mann, der sich zum Eideshelfer von Ehrenpfeiler aufgeworfen hat, ist in den Augen jedes anständigen Menschen gerichtet. Die Stunnen und Stunnesgenossen haben nun einmal kein Glück mit ihren Söldlingen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Und daß Herr Fint selbst schon nicht mehr daran glaubt, sich noch einmal vor der Welt reinzuwaschen zu können, daß hat die heutige Verhandlung zur Genüge bewiesen. Widerlegte er sich doch frampfhaft den Anträgen der Angeklagten auf weitere Beweiserhebung, obgleich der Vorsitzende ihm sehr nahe legte, daß er alle Veranlassung habe, sich rehabilitieren! Aber Herr Fint weiß nur zu gut, daß ihm dies niemals gelingen wird.

**Die Ausbreitungen in Heilbronn**, die in der von Hegelmeier bedienten Heilbronn „Red. Ztg.“ und von dem altbekannten Welfenbonds-Kostgänger Treiber am Süddeutschen Korrespondenzbureau mit aller Gewalt als geplante sozialistische Gewaltthatigkeiten dargestellt werden sollen, enthalten sich immer mehr als aufgebauete, ziemlich harmlose Ansammlungen, die erst durch das unverständliche Eingreifen des neuen Reichstags-Abgeordneten Hegelmeier sich zu einem Tumulte ausweiteten. Selbst der „Schw. Merk.“, der am Montag noch mit groben Worten die ganze Schuld den Sozialdemokraten in die Schuhe schob, sieht sich gezwungen, heute zu schreiben: „Viel gestritten wird darüber, ob der Oberbürgermeister bei dem Strammflug gehandelt habe oder nicht.“ Er hat eben nicht klug gehandelt; er, das Objekt des ganzen Anlaufs, hat die Leute noch verhöhnt und alle unüberlegten Maßnahmen veranlaßt; das mußte er bei seiner Stellung in Heilbronn unterlassen. Daß er das nicht gethan hat, beweist seine Absicht. Hegelmeier wollte als Staatsretter erscheinen, er hat provokiert und ist der einzig Schuldige der ganzen Ausschreitungen. Die Sozialdemokraten allein waren es, die für Ruhe wirkten. Eine direkte Verdächtigung ist es, daß aus der „Post“, dem Gewerkschaftshaus, mit Steinern geporfen wurde. Ganz ähnlich verhält es sich mit der aufgebaute „Revolution in Öppingen“. In das deutschparteiliche Lager kamen junge Leute, um das Wahlresultat zu erfahren. Sie wurden hinausgewiesen, drängten nach, und auf sie wurde mit Flaschen geworfen. Das beantworteten sie mit Steinwürfen auf die Fenster. Die Sozialdemokraten waren während dieser Zeit im sozialdemokratischen Vereinslokal und an dem Ausruf und theilhaftig; aber weil es in den „nationalen“ Katechismus jetzt gerade paßt, muß die Sozialdemokratie Schuld an den Unruhen sein.

**Junkerthum und Volksbildung.** Ein klassisches Zeugnis für die Bildungsfeindschaft der Ostelbier findet sich in der Denkschrift über die Entwicklung und den Stand der ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen im Jahre 1896/97, welche vom preussischen Landwirtschafts-Ministerium ausgearbeitet worden ist. Dort heißt es:

Fast mehr noch als die großbäuerlichen Kreise stehen die größeren Landwirthe und Großgrundbesitzer dem ländlichen Fortbildungsschulwesen ablehnend gegenüber. Ihnen fehlt selbstverständlich ein höherem Maße ein unmittelbares Interesse an dem Fortbildungsschulunterricht, der für die eigenen Söhne gar nicht in betracht kommen kann; andere Gründe mehr grundsätzlicher Art führen sie zu einer der Fortbildungsschule häufig selbst feindlichen Stellungnahme. Dies ist besonders in den östlichen Theilen der Monarchie der Fall, wo die Frage in den Vordergrund tritt, ob Fortbildungsschulunterricht auch der ländlichen Arbeiterbevölkerung zu theil werden soll. Man begegnet nicht selten der Ansicht, daß eine Fortbildung für diejenigen, deren späterer Beruf der eines Knechtes oder ländlichen Tagelöhners ist, keinem Bedürfnis entspricht, der Volksschulunterricht gilt als völlig ausreichend; von einem Mehr wird eine Art Halb- und Halbbildung erwartet, die nur schädlich wirken und den Erfolg haben werde, die ländliche Arbeiterbevölkerung mit ihrem Berufe unzufrieden zu machen, und mehr noch als dies durch andere Ursachen bewirkt wird, den Zug in die großen Städte zu verstärken. Auch wird die Befürchtung geäußert, daß das Halbwissen, das durch den Fortbildungsschulunterricht begünstigt werde, die ländliche Arbeiterbevölkerung den Verfährungen und Lehren sozialdemokratischer Agitatoren zugänglich machen könne. Einen mehr die sachliche Seite betonenden Fortbildungsschulunterricht hält man vollends für nicht erforderlich, da die ländlichen Arbeiter mehr auf Handfertigkeit und physische Ausdauer der Arbeiter als selbständiges Ueberlegen und Nachdenken hinweisen.“

Dieser Widerwille gegen Erhöhung des Bildungsstandes kommt in der geringen Zahl der ländlichen Fortbildungsschulen in den östlichen Provinzen zum deutlichen Ausdruck. In der Provinz Ostpreußen giebt es überhaupt keine ländlichen Fortbildungsschulen, in Westpreußen 8, in Brandenburg 1, in Pommern 8, in Posen 21, in Schlesien 33, in Sachsen 41; in den westlichen Provinzen, wo das kleinere Bauernthum vorwiegt, ist die Zahl der ländlichen Fortbildungsschulen eine weit höhere.

Und unsere ostelbischen Junker wollen auch zu den „Besitzenden und Gebildeten“ gehören, die auf Grund ihrer angeblichen Bildung mehr politische Rechte für sich in Anspruch nehmen, als den unteren und angeblich weniger gebildeten Klassen gewährt werden dürfen! —

**Wiesbaden, 29. Juni.** Der 26. deutsche Kertztog nahm einstimmig die Theil an, welche gegen die Zulassung bezugsweise gegen die Erleichterung des medizinischen Studiums für die Frauen sich ausgesprochen! —

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Eine Frau wurde am 26. d. von der Strafkammer Saarbrücken zu zwei Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt.

Wegen Majestätsbeleidigung ist vom Landgericht Orlitz am 27. April der Ganzhäfner Michael Riedel in Sachlau zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Die inkriminierte Äußerung soll vom Angeklagten gelegentlich einer Unterhaltung, die zwei andere Männer in einem Gasthause führten, gethan sein. Haupt-sächlich auf Grund der Zeugenaussagen dieser beiden hat das Gericht die Schuld des Angeklagten als erwiesen angesehen. Nach dem Schluß der Hauptverhandlung hatte der Verteidiger die Vernehmung zweier weiterer Zeugen beantragt, das Gericht hatte jedoch den Antrag abgelehnt, da mit ihren angeblich zu erwartenden Aussagen die bereits erhobenen Aussagen der bereits vernommenen Zeugen nicht in Widerspruch stehen würden. — Wegen das Urtheil hatte der Angeklagte Revision eingelegt. Er beschwerte sich über die Ablehnung des erwähnten Beweisantrages. Das Reichsgericht war der Ansicht, daß durch die Ablehnung keine gesetzliche Bestimmung verletzt worden sei und erlachte auf Verwerfung der Revision.

### Oesterreich.

**Wien, 29. Juni.** Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung des Gesamt-Ministeriums, durch welche für sämtliche Bezirke Bestgaliziens und drei Bezirke Ostgaliziens Ausnahme-Verfügungen getroffen werden, bestehend in einer zeitweiligen Suspension der Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes über die persönliche Freiheit, das Hausrecht, das Briefgeheimniß, das Vereins- und Versammlungsgesetz, sowie das Recht der freien Meinungsäußerung. Die Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. —

### Schweiz.

**Bern, 28. Juni.** Die Bundesversammlung nahm das vom Bundesrath vorgeschlagene Gesetz an, wonach der Kavallerie vertheilte Schützenkompagnien mit Maschinengewehren beigegeben werden sollen. — Der Nationalrath genehmigte, wie der Ständerath, den Antrag des Bundesraths, dem Kanton Graubünden für die Herstellung eines Schmalspur-Bahnnetzes eine Subvention von 8 000 000 Fr. zu bewilligen. —

### Frankreich.

**Paris, 29. Juni.** Die gemäßigten und konservativen Blätter halten es für möglich, daß die Interpellationsdebatte über die allgemeine Politik, welche morgen stattfindet, eine Niederlage des Cabinets Brisson herbeiführen könnte. Die radikalen Zeitungen sind überzeugt, Brisson, welchem Frankreich endlich eine aus echten Republikanern bestehende Regierung verleihe, werde eine starke Mehrheit erlangen. Die sozialistischen Organe erklären, daß Programm des neuen Cabinets löme sie zwar nicht befriedigen, sie wollten aber gleichwohl Brisson unterstützen, damit er nicht den Gemäßigten in die Hände falle.

Der „Temps“ erklärt, das neue Cabinet sei, wie alle Punkte seines Programms beweisen, nicht anderes, als ein Cabinet Melme mit der radikalen Auffahrt Brisson. Sache der Kammer und des Landes sei es, zu sagen, was sie über die Komödie der radikalen Partei denken. —

Die Regierung beabsichtigt, der „Frankfurter Zeitung“ zufolge, angeblickt, die Wahlen für die Generalräthe auf den 7. und 14. August festzusetzen und deshalb die Kammer am 24. Juli zu vertagen.

### Rußland.

**Petersburg, 29. Juni.** Nach einer amtlichen Depesche verurtheilte das Kriegsgericht zu Andischan am 28. d. M. Mahamed Ali Khan und fünf andere Häupter der Bande von Eingeborenen, welche den Angriff auf das russische Militär-lager unternahm, zum Tode durch den Strang. Das Urtheil wurde von Eingeborenen vollstreckt; die eingeborene Bevölkerung mußte der Urtheilsvollstreckung beiwohnen. Darauf wurden vor aller Augen die grünen und rothen Fahnen, welche bei dem Angriff Mahamed Ali Khans im Zuge getragen wurden, verbrannt. Das Telegramm fügt hinzu, in Fergana herrsche völlige Ruhe. —

### Serbien.

**Belgrad, 29. Juni.** („Frankf. Ztg.“) In Nisch hat heute nach Abhaltung eines Gottesdienstes die erste Sitzung der Slupschina stattgefunden. Es wurden sofort die Mitglieder des Wahlprüfungs-Ausschusses gewählt und diesem die Mandate zur Prüfung übergeben. —

### Bulgarien.

**Sofia, 29. Juni.** Am Jahrestage des Todes Stambulow's wollen dessen Anhänger im ganzen Lande eine Trauerfeier veranstalten. Man befürchtet, daß dieserhalb Unruhestörungen vorkommen werden.

### Ostern.

**Hokohama, 28. Juni.** Das neue Cabinet ist gebildet und wofolgt zusammengesetzt: Okuma Vorsitz und Außenwärtiges, Itapaki Inneres, Matsuda Walfischa Finanzen, Ohigashi Giteiwa Justiz, Hatahji Jujo Posten, Oishi Palam Handel, Ozaki Jutis Unter-richt; in der Besetzung der Ministerien des Krieges und der Marine ist keine Veränderung eingetreten. —

## Wahlverhandlungen.

### Freisinnig-konservativer Wahlschacher.

Von konservativer wie von freisinniger Seite sucht man jetzt abzuleugnen, daß ein Einverständnis zwischen den beiden edlen Wählern hinsichtlich gegenseitiger Unterstützung in Berlin und den anstehenden Wahlkreisen bestanden habe. Wir halten demgegenüber unsere Behauptung durchaus aufrecht; wir haben unsere Mittheilungen von völlig eingeweihten Personen und die Thatsache, daß die Freisinnigen durch Zurückhaltung jeder Wahlparole die Konservativen in hohem Maße unterstützt haben, liegt vor jedermanns Augen.

Wie man selbst in wirklich liberalen Kreisen über das Verhalten der Freisinnigen im Wahlkreis Teltow-Beeslow-Charlottenburg denkt, zeigt folgende Zuschrift, die von einer bekannt liberalen Persönlichkeit, die aber wegen gewisser prinzipieller Differenzen mit der Parteileitung in jene Abmachungen nicht eingeweiht worden ist, zugesandt wurde:

Sehr geehrte Redaktion! In Nr. 148 des „Vorwärts“ bringen Sie die Mittheilung, daß für die konservativen Stichwahl-Unterstützung in Berlin die Freisinnigen sich verpflichtet haben, in den 8 Wahlkreisen Teltow-Beeslow, Rauch-Beitzig, Havelland für die Konservativen zu stimmen. Von einer solchen Verpflichtung ist bisher nichts bekannt gewesen, und was den Wahlkreis Teltow-Beeslow-Storkow-Charlottenburg betrifft, so kann sie auch nicht bestanden haben. Die Vorgänge, wie sie sich in diesem Wahlkreise bei der Stichwahl vor der Öffentlichkeit abgespielt haben, sind folgende: Nachdem in der Hauptwahl der freisinnige Kandidat ausgefallen war, standen der konservative und der Sozialdemokrat einander gegenüber. In solchen Fällen ist es bei allen Parteien üblich, daß dieselbe Parteileitung, von welcher die Aufstellung des ausgefallenen Kandidaten ausgegangen war, sich öffentlich darüber ausdrückt, welchem Kandidaten an dessen Stelle die Wähler nach Ansicht der Leitung ihre Stimmen geben sollen. Eine solche Erklärung ist in diesem Wahlkreise nicht erfolgt. Als nun gleichzeitig die konservative Unterstützung der freisinnigen Kandidaten in Berlin erfolgte und zu befürchten war, daß freisinnige Wähler durch die bloße Thatsache dieser Unterstützung sich könnten beeinflussen lassen, da hat die Berliner „Volk's-Zeitung“ mit energischen Worten darauf hingewiesen, daß für den vor den Thoren Berlins gelegenen Wahlkreis Teltow-Beeslow eine Aufforderung gegen den reaktionären Kandidaten und für den sozialdemokratischen zu stimmen, noch immer nicht ergangen sei. Diese Aufforderung erging aber auch dann nicht. Bei dieser Haltung der Berliner Zeitungen war die lokale Presse ohne jede bestimmte Führung. So erklärten in dem größten liberalen Blatte des Wahlkreises, der Charlottenburger „Neuen Zeit“, ein Leitartikel, welcher zwar betonte, daß ein Liberaler keinen Kandidaten wählen könne, und daß er im Prinzip gegen einen solchen für den Sozialdemokraten stimmen müsse, welcher aber gleichzeitig gegen die





Achtung, Gewerbegerichtswahl!

Alle diejenigen Arbeiter und Arbeitgeber, die bis zum heutigen Tage noch nicht in den Wählerlisten verzeichnet stehen...

Poststr. 16, Zentralbureau, und in den Turnhallen der folgenden Gewerkschaften: Tempelhofer Ufer 2; Strausberger...

In nachstehenden Lokalen können die Arbeiter Berlins sich formell zum Einzeichnen in die Wählerlisten für die Gewerbegerichtswahl beschaffen:

- Mörschel, Lindenstr. 35/36. Linke, Zimmerstr. 33. Preuß. Neue Friedrichstr. 20. Werner, Wölflerstr. 59. Schönheim, Gräfstr. 8. Müller, Gräfstr. 31. König, Vellalancienstr. 74a. Bubeil, Lindenstr. 106. W. Dörner, Ritterstr. 15. Böniy, Brandenburgstr. 54. Dorn, Spittelmarkt 1. Ude, Senfstr. Erbe, Kuynstr. 25. Tollsdorf, Wölflerstr. 58. Streit, Raumstr. 88. Heinrich, Raumstr. 78. Holz, Grünauerstr. 3. Seidler, Matildenstr. 16. Zabel, Franzfurter Allee 90. Scheere, Blumenstr. 38. Lotz, Grüner Weg und Koppenstr. Ude. Köpnick, Schilling- und Magazinstr. Ude. Keul, Wilmistr. 42. Schmidt, Leutenstr. 5. Wittchow, M. Hamburgerstr. 27. Schappach, Marienburgerstr. 9. J. Pfarr, Pustischstr. 10. Köhler, Galwinstr. 11. Kleinert, Wölflerstr. 7a. Bringmann, Prinzev-Allee 21. Knoblich, Soldinerstr. 36. Klose, Gutmacher, Anklamerstr. 41. Augustin, Kastanien-Allee 11. Blaurod, Wölflerstr. 18. Arbeitsnachweis der Lithographen Neue Friedrichstr. 86. Arbeitsnachweis der Buchbinder, Ritterstr. 88. Arbeitsnachweis der Holz- und Metallarbeiter, Annenstr. 39. Arbeitsnachweis der Buchbinder, Annenstr. 50. Helbig, Varbier, Ulfendornstr. 9. G. Schulz, Kottbuser Thor, Admiralstr. 40a. Wörner, Mühlstr. 10a. Siegandt, Eißnerstr. 9. Arbeitsnachweis der Schneider, Annenstr. 9. Hoppe, Adelerstr. 145. Schroll, Varbier, Landwehrstr. 3. Spaeth, Weinstr. 28. Dreißer, Mühlstr. 218. Gorch, Wölflerstr. 27. Knütlich, Hirtenstr. 10.

Alle Anfragen im Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16 l. in der Zeit von 9-1 Uhr und 6-8 Uhr. Die Berliner Gewerkschafts-Kommission. J. A. Rud. Millarg.

Der Sekretär

der freikonservativen Partei als Kläger.

Zur Verhandlung der belanzten Beschuldigung des Schriftstellers Karl E. Zint gegen den Redakteur des „Vorwärts“, August Jacoby, und den Reichstags-Abgeordneten August Wibel stand heute unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsraths Hand Lermann zur Hauptverhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht an.

Der Kläger stand Rechtsanwalt Dr. Marwitz, den Beklagten Rechtsanwalt Dr. Herzfeld zur Seite. Abg. Wibel hat belanzlich in der Sitzung des Reichstages vom 15. Dezember 1897 dem Privatkläger, der die belanzte Proklamation des Reichstages fischer redigiert hat, den Vorwurf gemacht, daß er von dem Vorstande des Vereins Berliner Presse den Rath erhalten habe, auf Grund ihm belanzt geordneter ehrenrühriger Handlungen des Zint aus dem Verein auszutreten.

Rechtsanwalt Dr. Herzfeld legt zunächst einen Wechsel über 25 Dollar vor, datirt Chicago den 11. März 1893, gezogen von C. D. Sweetland u. Co. auf Jackson Lumber Co. in South Bend, an die Ordre von C. E. Zint, indossirt von Charles E. Zint, Wm. H. Jung nebst dem Protest des Notars Willis H. Engle von 14. März 1893. Der Wechsel trägt die Unterschrift C. D. Sweetland u. Co. an der Seite steht roth gestempelt abgetunt am 14. März 93. Er trägt aber keine Unterschrift, ist also nicht angenommen worden.

Staat Michigan und fallirte dort. 1886 kam er nach Chicago und wurde Mitglied der Holzfirma Sweetland u. Stevens. Diese Firma ging 1887 zu Grunde unter Hinterlassung zahlreicher unbezahlter Verbindlichkeiten. Danach begann Sweetland ein Gut- und Schuhwaren-Geschäft, das nach einigen Monaten auf Grund eines unerwarteten Unfalls geschlossen und vom Gerichtsvollzieher ausverkauft wurde. Seitdem bis auf den heutigen Tag und insbesondere im Juni 1892 und März 1893 war Sweetland vollständig mittellos. Er erwachte sich, indem er Wuchern beim Ankauf von Wechseln und Hypotheken als Mittelmann diente. Daß die angebliche Firma Sweetland u. Co. nicht existierte, wird bewiesen durch ein von dem Kläger selbst überreichtes Zeugnis, in welchem ein Notar bescheinigt, daß er die Krefsbücher von Chicago für 1892 und 1893 durchgesehen hat, und daß darin der Name C. D. Sweetland sich findet. Der Notar schreibt aber nichts davon, daß die Firma, um die es sich hier handelt, in dem Krefsbuch steht. Vorf.: Sollte es denn keine durchschlagenderen Beweise geben? Rechtsanwalt Dr. Herzfeld: Reines Wissen giebt es in Chicago kein Handelsregister. Angell. Wibel: Es handelt sich um mehrere Wechsel, und außerdem wollen wir ja den Beweis erbringen, daß Sweetland überhaupt ein zweifelhaftes Subjekt ist. Vorzihender: Das ist etwas ganz anderes. Wir müssen streng bei der Sache bleiben und jeden einzelnen Punkt hier durchgehen. Rechtsanwalt Dr. Marwitz: Uns liegt natürlich alles daran, die Sache vollständig aufzuklären. Ich habe gestern beim amerikanischen Vorstatter angefragt, ob er bereit wäre, als Zeuge zu erscheinen, und er hat erklärt, daß er auf telephonische Bestimmung kommen würde. Es wäre wohl zweckmäßig, ihn als Sachverständigen zu vernehmen. Vorzihender erwidert, daß er sich nicht für befugt halte, entgegen dem bestehenden Verbot mit auswärtigen Behörden vor Gericht zu verfahren. Dazu bedürfte es der Einwilligung des Ministers. Rechtsanwalt Dr. Herzfeld: Ich bitte zunächst, die einzelnen Beweisanträge vorbringen zu dürfen. Ich habe mich zunächst auf das Zeugnis des Herrn Jung bezogen, daß die genannte Firma zu jener Zeit nicht existierte. Ich habe mich ferner darauf bezogen, daß unmittelbar, nachdem Jung den Wechsel unterschrieben hat, er durch das Benehmen des Klägers, als er ihn zur Rede stellte, die Ueberzeugung gewann, daß die Unterschrift mit seinem Wissen gefälscht war. Ich beziehe mich ferner auf das Gutachten des Schreibverfassers hier in Berlin, daß die Unterschrift C. D. Sweetland u. Co. nicht herrührt von irgendeiner Person, die das Affidavit gemacht hat, worin Charles D. Sweetland behauptet, daß die Firma Sweetland existierte. Auch belanzt dieser Herr ja nicht, daß er den Wechsel unterschrieben hat, sondern er sagt nur, wenn er ihn sieht, würde er sagen können, er hat ihn unterschrieben. Ich beziehe mich ferner auf die Entstehungsgeschichte des Wechsels. Sweetland giebt nämlich an, er habe drei Wechsel über je 1250, zusammen also über 3750 Dollar an die Jackson Lumber Co. für 3000 Dollar im Juni 1892 verkauft, dem Zint darauf a conto 2975 Dollar bezahlt. Die Jackson Lumber Co. habe ihn im März 1893 instruiert, den fraglichen Wechsel über 25 Dollar zu ziehen und auch mitgeteilt, daß derselbe vorrichtsmäßig honoriert werden würde. Demgegenüber stelle ich unter Beweis: 1. Der Kassierer der South Bend National Bank zu South Bend wird belanzt, daß am 11. März 1893 oder überhaupt im Jahre 1893 in South Bend eine Firma Jackson Lumber Co. nicht bestanden hat; ferner, daß ein Herr Newton Jackson früher unter der Firma Jackson Wood Manufacturing Co. in South Bend Geschäfte gethan, aber vor 1893 fallirte und 1892 und 93 gar keine Mittel besaß, auch unglücklich vertrieb, weil die Schulden aus seinem Konkurs noch nicht bezahlt waren, irgend welches Eigentum in seinem Namen zu besitzen und sein Konto auf den Namen A. Jackson Agent führte, um dadurch zu zeigen, daß ein etwaiges Guthaben nicht ihm persönlich, sondern ihm als Agent für andere gehört. Dies beweisen auch die vom Privatkläger selbst überreichten Cheks, die beide gezahlt sind „A. Jackson Agt.“. Es ist also klar, daß die Angaben des Sweetland, Newton Jackson sei im Juni 1892 Hauptinhaber einer Firma Jackson Lumber Co. gewesen, diese Firma habe für 3000 Dollar Wechsel gekauft, unwahr ist. Es liegt eben auf der Hand, daß der Privatkläger, der damals Angestellter des Herrn A. Goss in Chicago war und sich in gedrängter Lage befand, weder für 3750 Dollar Wechsel zu verkaufen hatte, noch, wenn er sie zu verkaufen gehabt hätte, einen Rest von 25 Dollar des Kaufpreises von Juni 1892 bis März 1893 bei Sweetland hätte sehen lassen oder daß die Firma Jackson Lumber Co. von dem Kaufpreise von 3000 Dollar 25 Dollar erst 9 Monate nach Anlauf der Wechsel bezahlt hätte. Ich beziehe mich ferner auf das Zeugnis des Rechtsanwalts Moses J. Riefer in Chicago, der belanzt wird, daß Herr Sweetland betrügerische Manipulationen vorgenommen hat und daß er ein Mann ist, der den allerwichtigsten Vorzihender, dem man in Chicago selbst nicht glauben würde, was er unter seinem Eid ausfragt.

Vorf.: Was sollte es denn für einen Zweck haben für Herrn Zint, statt „Sweetland“ unter dem Wechsel zu setzen „Sweetland u. Co.“? Wenn Sweetland wirklich ein so fauler Kunde war, so würde doch gerade der Name eines so aufrichtigen Mannes höchst unzuweckmäßig gewesen sein, um daraus eine Wechselgefälschung zu begeben. — Rechtsanwalt Dr. Herzfeld: Das hatte den Zweck, den Wechsel als einen Geschäftswechsel zu kennzeichnen. — Angell. Wibel: Es ist doch sehr wahrscheinlich, daß Jung den Wechsel im Vertrauen darauf, daß Zint ihm sagt, derselbe ist gut, genommen hat. Im übrigen bitte ich, daß wir feststellen, was an den einzelnen Punkten wahr ist. Da es sich nicht um einen, sondern um mehrere Fälle handelt, und da ich noch von verschiedenen Seiten hinstraubende Dinge über Herrn Zint gehört habe, so habe ich doch keinen Grund, an der Aufrichtigkeit meiner Gewährsmänner zu zweifeln, die mir als Ehrenmänner geschwiegen sind. — Vorf.: Das gehört wohl mehr ins Klaidoyer. Auch bitte ich, da das Verfahren ein mündliches ist, nicht auf die Schriftsätze Bezug zu nehmen, die ich ja nicht mehr so im Gedächtnis haben kann. — Rechtsanwalt Dr. Herzfeld: Ich beziehe mich zum Beweise für die Richtigkeit meiner Behauptungen auf das Zeugnis des Kassierers der Nationalbank zu South Bend. — Vorf.: Haben Sie denn keine berufene Person, die darüber Auskunft geben kann? — Angell. Wibel: Es ist doch dem Angeklagten gestattet, die Beweise zu erbringen, die er zur Verfügung hat. — Vorzihender: Ich nehme Ihnen das auch nicht übel, ich will Ihnen nur Gelegenheit geben, noch weitere Beweise zu erbringen. — Rechtsanwalt Dr. Herzfeld: Man hat in den Vereinigten Staaten nicht solche Behörden wie hier. Deshalb beziehe ich mich auf den Kassierer der Bank als die geachtetste und angesehenste Person der Stadt.

Rechtsanwalt Dr. Herzfeld: Was den Wechsel des Restaurateurs Heinrichs betrifft, so lege ich auch den im Original vor. Als Grund für die Nichtzahlung desselben ist angegeben „Not in Town.“ (Nicht in der Stadt.) Hierzu liegt ein Affidavit vor, wonach Zint am 27. Mai 1893 in die Klubsräume kam und der Kassiererin einen Wechsel auf 30 Dollar übergeben habe. Der Restaurateur Heinrichs habe, bald nachdem dieser Wechsel sich als wertlos herausgestellt habe, den Schriftstellers Wolf von Schierbrandt und Dr. Paul Haebide, beide jetzt in Berlin, mitgeteilt, er habe mit Zint gesprochen. Dieser habe ihm zugestanden, daß er ihn um 30 Dollar betrogen habe und daß die Akzeptunterschrift des Trassaten gefälscht sei, er habe geweint und gejammert und an sein Mittel appellirt, da seine Gattin auf dem Wogenbett liege. Auch habe er ihm die 3 Dollars, die er noch in seinem Besitz hatte, angeboten, wenn er ihn nicht klammern wolle. Heinrichs habe darauf verzichtet und den Vorfall den Klubmitgliedern erzählt, die darüber ungeheuer erregt waren. Dafür, daß Newton Jackson damals nicht etwa nur vertritt war

— was durch die Worte „out of Town“ ausgedrückt wird — beziehe er sich auf das Zeugnis des Kassiers der Bank, der belanzt werde, daß A. Z. überhaupt zu jener Zeit nicht mehr in der Stadt wohnte; ferner auf das Zeugnis des Redakteurs Richard Joel zu Chicago. Letzterer werde auch belanzt, daß bezüglich des Zint ähnliche Fälle, wo nur die Wechsel nicht produziert werden können, in Chicago vorgekommen sind zu der Zeit, als Zint dort war. Weiter werde der Redakteur Speyer in Kansas City belanzt, daß Zint in Mexiko 1893 bis 1898 sich dadurch betrügerischerweise Geld verschafft, daß er verschiedenen Banken wertlose Wechsel gab. Gegenüber diesen Behauptungen bemähe sich der Vertreter des Privatklägers, Rechtsanwalt Dr. Marwitz, die Aufmerksamkeit lediglich auf den einen Punkt, den Vorwurf der Wechselgefälschung zu lenken. Er verurtheilt, den Sweetland als durchaus glaubwürdig und Heinrichs als unzuverlässig hinzustellen. Die Hereinziehung weiterer Vorwürfe gegen Zint erklärte Rechtsanwalt Dr. Marwitz im Zugeständnis der Angeklagten, daß das, was sie bisher vorgebracht haben, außerordentlich schwach sei und nicht bewiesen werden könne. Auf die andern Vorwürfe könne er erst dann eingehen, wenn der Angeklagte den Vorwurf der Wechselgefälschung bewiesen habe. Durch einen Brief des Kassiers, den der Kläger vorlegte, solle bewiesen werden, daß Newton Jackson sich 1893 nur vorübergehend aus Chicago entfernt habe. Thatsächlich steht aber in dem Brief, Newton Jackson habe 1893 ein Haus nahe der Ausstellung gemietet und dies möbliert weiter vermietet; wenn auf dem Wechsel steht „out of Town“, so werde dies wohl richtig sein. Man befand sich aber, wie Rechtsanwalt Dr. Herzfeld nachweise, auf dem Wechsel nicht die Worte „out of Town“, sondern „not in Town“, was gegen den Kläger Zint spricht. Der Gerichtshof beschloß die Vernehmung der geladenen Zeugen, um dadurch deren nochmalige Ladung zu einer späteren Verhandlung zu ersparen. Der erste Zeuge, Chefredakteur Volkrath, stellvertretender Vorsitzender des Vereins Berliner Presse, sagt aus, daß sich der Vorstand in verschiedenen Sitzungen mit der Person des Herrn Zint befaßt habe, weil dieser ehrenrühriger Handlungen beschuldigt worden sei. Nach wiederholten Vernehmungen habe der Vorstand dem Schriftführer anheim gegeben, dem Zint den Austritt aus dem Verein nahe zu legen. Ganz genau weiß sich der Zeuge aller Einzelheiten nicht mehr zu entsinnen.

Zeit bestimmet war die Aussage des Schriftführers des Vereins Berliner Presse, Chefredakteur Dahms. Derselbe belanzte, daß ein Mitglied des Vereins dem Vorstande mitgeteilt habe, daß ehrenrührige Beschuldigungen gegen Zint vorliegen, daß er wegen Chekschwindelen aus dem Chicagoer Presseklub ausgeschlossen sei. Herr Zint sei am 11. Mai vor dem Vorstand geladen und habe hier zunächst alle Beschuldigungen bestritten. Inzwischen sei dem Vorstande zu Ohren gekommen, daß es sich um eine Wechselgefälschung handle. Zint erhielt den Auftrag, nach Chicago zu schreiben, um Beweise dafür zu erbringen, daß die Beschuldigungen gegen ihn unabweisbar seien. Dieser Brief sei als unbestellbar zurückgekommen. Da nun schon in weiteren Kreisen über die Angelegenheit gesprochen wurde, so habe sich der Zeuge in Verbindung mit Siedermann direkt nach Amerika gewandt und die Antwort bekommen, daß Zint wegen Nichtbezahlung von Beiträgen aus dem Presseklub ausgeschlossen sei. In dem Briefe habe ferner gelanden, Zint habe sich mehrfacher Schwindelen schuldig gemacht. Der Vorstand habe einen schlechten Eindruck davon gewonnen, daß Zint gegen denjenigen, der hier in Berlin zuerst die Mittelungen gegen ihn verbreitet habe, nicht gerichtlich vorgegangen sei. In schönester Weise sei ihm der Austritt aus dem Verein nahegelegt, um ihn nicht zu schädigen. Zint habe zuerst nicht darauf eingehen wollen, sich aber später gefügt.

Der Kläger behauptete demgegenüber, daß er nach der ganzen Form, in der diese Angelegenheit abgewickelt worden sei, habe annehmen müssen, daß der Vorstand nichts Nachtheiliges über ihn wisse. Wenn ferner gegen ihn ins Gefecht geführt werde, daß sein dem Vorstande eingereichter Lebenslauf seinen Aufenthalt in Chicago nicht erwähne, so komme es daher, weil er dort mehr als Kaufmann denn als Journalist thätig gewesen sei. Rechtsanwalt Dr. Herzfeld wies ferner darauf hin, daß Zint in Mexiko nicht, wie er in dem zur Aufnahme dem Verein „Presse“ eingereichten Lebenslauf angebe, im Auftrage der Regierung mit wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Expeditionen beauftragt, sondern zweimal ein Nummengeschäft gemacht und beide Male fallirt habe. Das letzte Mal sei er unter Hinterlassung zahlreicher Schulden geflohen. Man habe den Bankrott für einen betrügerischen gehalten, die Schulden, welche Zint in der Stadt Mexiko hinterließ, seien niemals bezahlt worden. Dies stelle er unter Zeugnis des deutschen Konsuls in der Stadt Mexiko, Paul Hoffbowski.

Ein weiteres Vorstandsmittelglied des Vereins Berliner Presse, Schriftsteller Schott, äußert sich in demselben Sinne wie der Zeuge Dahms. Schriftsteller Wolff von Schierbrandt, der folgende Zeuge, ist mit Zint bereits in Chicago bekannt gewesen. Der Redakteur des dortigen deutschen Presseklubs, Heinrichs, habe ihm erzählt, daß Zint ihm einen wertlosen Chek aufgehängt habe und der Zeuge habe später gehört, daß noch mehrere derartige Fälle gegen Zint vorlägen.

Der Angeklagte Wibel erklärt, daß ihm ein Realisationsgenosse, der zu mehreren Herren auf der Tribüne zugehört habe, Mittheilung davon gemacht habe, daß Zint in Amerika Wechselgefälschungen beging. Er hätte durchaus keine Betanlassung, an der Zuverlässigkeit seines Gewährsmannes zu zweifeln. Gleich nach seiner Erklärung im Reichstage seien ihm von verschiedenen Städten Mittheilungen zugegangen, die ein böses Licht auf das Verhalten des Klägers und auf seinen Charakter wirfen. A. Herzfeld legte sodann dem Gerichtshofe verschiedene Schreiben und Zeitungen aus Amerika vor, worin der Kläger einer äußerst abfälligen Kritik unterzogen wird. Der Gerichtshof beschloß endlich, einen großen Theil der von den Beklagten gestellten Beweisanträge zu erheben, den übrigen Theil aber, den er ebenfalls für erheblich ansieht, nachdem er vom Verteidiger näher begründet worden sei. Es handelt sich durchweg um Vernehmung von Zeugen, die in Amerika wohnen.

Der Erfurter Krawall vor Gericht.

Aus Erfurt wird uns vom 28. Juni berichtet: Die Tumultszener, welche sich hier an den Abenden des 24. bis 27. Mai am Wilhelmshof, vor dem Rathhause und in den angrenzenden Straßen abgepielt haben, werden die gestern begonnene dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode beschäftigen. Die Verhandlung beginnt am Donnerstag Vormittag 10 Uhr. Den Vorsth führt der Erste Landgerichts-Direktor Matthes. Der Erste Staatsanwalt Wippermann vertritt die Anklage. Ursprünglich waren für den Prozeß drei Tage bestimmt, doch dürfte, wie bei Eröffnung der Schwurgerichts-Periode mitgeteilt wurde, der Aufnahmeprozeß erst am nächsten Montag endigen, indem außer den bis jetzt geladenen 81 Zeugen noch weitere Vernehmungen stattfinden werden. Außer einer Anzahl Polizeibeamten und Gendarmen werden Polizei-Inspektor Rehter, der Ober-Bürgermeister Dr. Schmidt, Bürgermeister Lange, Generalmajor v. Krüger als Belastungszeugen geladen. Unter den 24 Angeklagten befinden sich drei, die sich bei dem Krawall ganz besonders hervorgethan haben sollen. Es sind dies der als Zuhälter bekannte, wegen Gewaltthätigkeit oftmals verurtheilte Schlosser David Oxford. Er wurde dabei ertrappt, als er einen über 5 Pfund schweren Stein, den er von dem am Wilhelmshof damals aufgerissenen Straßentrichter entnahm, nach einem verirrten Polizeibeamten warf und diesen auch leicht verletzte. Der ebenfalls als



trouillierten. Als Fräulein Schulz vor dem Hause Kronprinzen-Ufer 20 angelangt und im Begriffe war, die Haustür aufzuschließen, wurde sie angehalten. Sie drehte sich um und sah einen uniformierten Schutzmann vor sich. Dieser packte sie sofort an der Hand und erklärte ihr, daß sie ihm zur Wache folgen müsse. Die junge Dame bekam keinen geänderten Eindruck. „Ich bitte Sie, lassen Sie mich los, ich habe ja nichts getan, was soll ich auf der Wache, ich bin ein anständiges Mädchen“, rief sie. „Ach was“, herrschte sie der Schutzmann an, „ein anständiges Mädchen geht nicht so spät auf der Straße“. Nun hat die junge Dame ihn, er möge doch mit ins Haus kommen, um sich zu überzeugen, daß sie dort bei ihren Eltern wohne. Der Schutzmann ließ sich auch hierauf nicht ein, sondern zog sie mit sich fort. Er schlug den Weg nach dem Thiergarten mit ihr ein. Nun steigerte sich die Angst des jungen Mädchens. „Sie wollen gewiß etwas anderes von mir?“ rief sie. Der Schutzmann erwiderte ihr, daß sie sich wegen dieser Äußerung eine Anklage wegen Beamtenebeidigung zuziehen könne. Der Schutzmann zog sie mitten in den Thiergarten hinein. Hier stellte er an das junge Mädchen unflätliche Anträge, wobei er die Drohung aussprach, er werde sie einem Sittenrächter übergeben, wenn sie sich sträube. „Nieder herbe ich!“ rief das junge Mädchen. Der Schutzmann kam zu der Einsicht, daß er nichts erreichen würde, er ließ die junge Dame los und entfernte sich. Nach längerem Umhertreiben fand das junge Mädchen aus dem Thiergarten heraus und kam gegen 12 1/4 Uhr nachts in ihrer Wohnung an. Ihre Eltern erstatteten am folgenden Tage Anzeige. Auf dem Revier wurde dem Fräulein Schulz die gesammte zum Revier gehörige Schutzmansschaft vorgeführt. Sie bezeugte sofort dem Schutzmann Vollmann als den Täter und hierbei ist sie bei allen ihren Vernehmungen und ebenso in der früheren umfangreichen Verhandlung mit aller Bestimmtheit stehen geblieben. Der Angeklagte bestreitet dagegen mit aller Entschiedenheit, daß er an dem Vorfall irgendwie beteiligt sei. Wie im früheren Termin, machte der Angeklagte folgende Angaben: In der fraglichen Nacht habe er zusammen mit seinem Kollegen Ducharstli Patrouillendienst gehabt. Um 11 1/2 Uhr seien sie von dem Wächtermeister vor dem Hause Unter den Zelten 18 kontrolliert worden. Gleich darauf habe Ducharstli sich in ein Schaustall begeben, um ein Bedürfnis zu befriedigen. Der Angeklagte habe etwa 5 Minuten vergeblich auf seinen Kollegen gewartet, dann sei er langsam allein weitergegangen und in die Beethovenstraße eingedreht. Hier sei ihm aufgefallen, daß ein Frauenzimmer, mit einem großen Kuch über dem Kopfe, sich an dem Schlosse eines Geschäftshauses zu thun machte und sich schnell entfernte, als er ihr zu Gesicht gekommen sei. Er sei ihr gefolgt. Beim Kröllschen Theater habe sie mit einem dort haltenden Droßkutscher gesprochen und sei dann wieder umgekehrt. Der Kutscher erzählte ihm auf Befragen, daß die Person nach der Verhaftung habe fahren wollen, es sei ihr aber wohl zu heiß gewesen. Der Angeklagte habe wieder die Verfolgung des Frauenzimmers aufgenommen. An der Herwarthstraße habe sie einen ihr entgegenkommenden Droßkutscher gefragt, ob er frei sei. Der Kutscher habe erwidert „Ja wohl, sofort“ und gleich darauf gehalten. Ein junger Herr sei ausgestiegen und nun habe die Frauensperson dessen Stelle einnehmen wollen. In diesem Augenblicke habe der Angeklagte ihr erklärt, daß sie ihm zur Wache folgen müsse. Zugleich sei auch sein Kollege Ducharstli wieder erschienen, den er gebeten habe, die stehende Patrouille am Generalstabs-Gebäude abzulösen, er müsse die Person zur Wache nach der Mittelstraße bringen. Er sei dann mit seiner Kreistantin das Kronprinzen-Ufer entlang gegangen. An der Hindenburgstraße habe die Person plötzlich Recht gemacht und sei durch die Moonstraße nach dem Königsplatz gefahren. Er habe sie natürlich verfolgt, aber ohne sie einholen zu können; sie sei in den Anlagen verschwunden. Er habe noch einige Zeit lang mit anderen Personen nach dem Mächtigling in den Anlagen gesucht, sich dann aber nach der Wache begeben, wo er um 1 Uhr nachts eingetroffen sei. Er sowie andere Personen seien übrigens der Ansicht gewesen, daß die Mächtige ein Mann in Frauenkleidern war, da sie so außerordentlich schnell laufen konnte. Aus diesen Angaben des Angeklagten möchte — wenn sich die Wahrheit derselben ergibt — hervorgehen, daß er der Thäter nicht sein konnte. Im vorigen Termine blieb noch eine Lücke betreffend der verschiedenen Zeitangaben übrig und führte dies zu der Vertagung. Die gestrige Verhandlung wurde wiederum vom Landgerichts-Direktor Fehlich geleitet, Staatsanwalt v. Pötzinger vertrat die Anklagebehörde, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Schwindt. Es sind verschiedene neue Zeugen geladen.

Die früher vernommenen Zeugen haben an ihren Aussagen nichts zu ändern. Fräulein Schulz bleibt nach wie vor dabei, daß sie sich in der Person des Angeklagten nicht irren könne und ebenso wenig darin, daß sie das Generalstabs-Gebäude um 12 Uhr verlassen habe. Durch einen Blick auf die Uhr habe sie sich überzeugt, daß es 20 Minuten vor 1 Uhr war, als sie nach dem überstandenen häßlichen Abenteuer die erste Ullrich-Wohnung betrat. Die Frage, ob sie etwa den Schutzmann Ducharstli mit dem Angeklagten verwechseln könne, wird von Fräulein Schulz entschieden verneint. Fuhrherr Rattke, der die stehende Person von der Bismarckstraße bis zur Schadowstraße gefahren hat, sagt im Sinne des angeklagten Schutzmanns aus. Der Staatsanwalt hält die Schuld des Angeklagten für erwiesen und beantragt eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten. — Der Gerichtshof kam nach einer längeren Beratung zu nochmaliger Vertagung. Dem Angeklagten wurde aufgegeben, in Begleitung des Zeugen Rattke nach dem Hause Vergstraße 12 zu gehen, um in Begleitung des Schankwirts, der die viel erwähnte Ausherekin gekannt haben will, zu versuchen, dieselbe zu ermitteln. Ein Beamter soll ihnen beigegeben werden. Am Freitag Vormittag 9 Uhr soll dann die Verhandlung fortgesetzt werden.

**Der Weinbeispruch** gegen die vier weiblichen Angeklagten, durch deren Ränke der frühere Steuerempfänger Drunkmann zu unrecht zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden sein soll, wurde gestern fortgesetzt, verfiel aber nach etwa einstündiger Verhandlung der Vertagung, da sich die Vernehmung zweier Zeugen, die nicht erschienen waren, doch als unerlässlich erwies. Die Verhandlung wird erst nach den Ferien stattfinden können. Der Antrag auf Haftentlassung der Angeklagten wurde abgelehnt.

**Den Inhabern von Singpielhallen** wird das Leben jetzt insofern erswert, als das hiesige Polizeipräsidium diesen Leuten nicht gestattet, auch nur die flüchtigen und kürzesten Posen aufzuführen, wenn sie nicht im Besitz der sogenannten großen Theaterkonzession sind. Eine solche kann nach § 82 der Gewerbe-Ordnung nur erhalten, wer die sittliche, finanzielle und künstlerische Zuverlässigkeit für die Leitung eines Theaters besitzt. Sonach werden an den Festen eines Singpielangels, der einmal eine einstellige, auch noch so alberne Pöste aufzuführen lassen will, dieselben Anforderungen gestellt, wie an die Unternehmer unserer großen Theater. Die wenig Aussicht die Inhaber der Vorstadtlöcher haben, die Theaterkonzession zu erhalten, zeigt folgender Fall. Herr Reinhard, der eines der bekannten Lokale der Hasenhaide sein eigen nennt und dafür die Singpielkonzession hat, wollte seinen Gästen „so zwischen durch“ zur Abwechslung auch ein Theaterstück bieten. Obwohl er aus seinem Lokal keinen Kunsttempel höherer oder auch nur mittelmäßiger Art machen wollte, müßte er wohl oder übel die Konzession für einen solchen gemäß § 82 der Gewerbe-Ordnung nachsuchen. Sie wurde ihm vom Berliner Polizeipräsidium verweigert und der Bezirksausschuß billigte diese Entscheidung aus folgenden Gründen: Zunächst sei zu verneinen, daß er die sittliche Zuverlässigkeit habe. In der Hasenhaide mache sich allerlei Gefindel, so Dinnen und Bubaltes, breit, es müßten deshalb an einen Theaterunternehmer gerade in dieser Straße besonders hohe Anforderungen in sittlicher Beziehung gestellt werden. Er treffe nun der Vorwurf, daß er es nicht verstanden habe, jene unlauteeren und gefährlichen Personen seinem Lokal fernzuhalten. Und was die künstlerische des Klägers angehe, so habe er die Bürgerschule besucht, sei dann Kellerer und später Geschäftsführer in Restaurants gewesen, bis er sich als Restaurateur selbstständig gemacht habe. Nach diesem Entwicklungsstande sei anzunehmen, daß ihm die künstlerische Zuverlässigkeit zum Betriebe

eines Theaters ebenfalls fehle. Für den Kläger legte R.-A. Leopold Meier die Verurteilung ein, das Ober-Verwaltungsgericht beließ es aber bei der Verurteilung der Konzession. Es führte aus, es könne ganz unerörtert bleiben, wie es mit der sittlichen Zuverlässigkeit R. A. stehe; entscheidend sei die Feststellung, daß Kläger nicht in künstlerischer Beziehung zuverlässig sei, d. h. nicht das nötige künstlerische Verständnis besitze für die Leitung eines Theaterunternehmens. — Die Frage, ob in diesem Falle überhaupt die Theaterkonzession erforderlich war, hatte das Gericht nicht nachzuprüfen.

**Im Beleidigungs-Prozess Stamm-Eißler** soll die Urteilsverhandlung, wie aus Saarbrücken berichtet wird, am nächsten Montag stattfinden.

## Generalversammlung des Vereins für alle in der Hut- und Filzwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Guben, den 28. Juni 1898.

Anwesend sind 25 Delegierte, welche je hundert Mitglieder vertreten, 2 Vertreter des Hauptverbandes, der Vorsitzende des Ausschusses und der Liquidator der Deutschen Hutfabrik. Nach dem gedruckten vorliegenden Geschäftsbericht des Hauptverbandes über die Jahre 1896—1897 hatte der Verein und die zu ihm gehörende Invaliden- und Krankengeld-Zuschusskasse nebst Frauen-Sterbekasse eine Einnahme inkl. aufgenommenen Darlehen und freiwilliger Beiträge von 349 295,66 Mark. Die hauptsächlichsten Ausgaben sind: Arbeitslosen-Unterstützung 110 973,16 M., Streiks und Ausperrungen 81 884,84 M., Kranken- und Sterbegelder 71 360 M., Invaliden-Unterstützung 48 000 M., Abonnement des Jahrganges „Correspondent“ 12 339,36 M., persönliche und sachliche Verwaltungskosten der Filial- und Hauptverwaltung 25 000 M. Nach den sich durch die Liquidation der Deutschen Hutfabrik nötig machenden Abschreibungen verblieb dem Verein ultimo 1897 noch ein Gesamtvermögen von 89 000 M. In der Berichtsperiode traten dem Verein 2234 männliche und 654 weibliche Mitglieder bei. Freiwillig schieden aus 497, durch Tod 103 und ausgesperrt wurden 2192 Mitglieder. In der Diskussion über den Bericht des Hauptverbandes und den mündlich erstatteten des Ausschusses wurden besondere Einwendungen nicht gemacht. Betont wurde, daß der starke Mitgliederwechsel sei durch Streiks, Vermögensverluste, innere Streitigkeiten und durch das Zahlenmüssen von Extrabeiträgen verursacht. Ueber den Bericht des Liquidators der Fabrik entspann sich eine langwierige und leidenschaftliche Debatte, welche durch völlige Lösung des geschäftlichen Verhältnisses zwischen dem Verein und der Fabrik einen allgemein befriedigenden Abschluß fand. Alle Teilnehmer an der Generalversammlung gaben der sichern Hoffnung Ausdruck, daß nun der Streit in den Reihen der Mitglieder aufhören wird.

## Verfammlungen.

**Die national-sozialen Reichstags-Kandidaten** Raumann, Damaskle, v. Werlich und Tischendorfer erstatteten ihren Parteigenossen am Dienstag Berichte aus den Wahlkreisen, in denen sie durchgefallen sind. Die Herren, die mit so großen Hoffnungen in den Wahlkampf zogen und dann nicht einmal in die Stichwahl gekommen sind, trösteten ihre Anhänger, so gut es ging, über die erlittenen Mißerfolge. Pfarrer Raumann meinte, die National-Sozialen hätten ja, im Gegensatz zu anderen Parteien, nichts verloren, was sie schon besaßen, sondern sie hätten nur ihre Hoffnungen nicht erfüllt gesehen. Die 26 500 Stimmen seien für eine junge Partei immerhin ein schöner Erfolg und die Zukunft werde weitere Erfolge bringen. Es könne sowohl in der äußeren, wie in der inneren Politik ein Ereignis eintreten, welches eine Verdrängung der Parteien zu Stande bringe. Es könne ja beispielsweise geschehen, daß die Agrarier nicht für die Handelsverträge zu haben sind, und die Regierung dann genötigt sei, sich auf die Linke zu stützen, was aber nicht geschehen könnte ohne Verdrängung der sozialen Strömung. Das sei der Moment, wo sich die Hoffnungen der National-Sozialen erfüllen würden. Inzwischen müßten sie mit größtem Eifer die Organisationsarbeit betreiben. Tischendorfer hält die 1008 Stimmen, die er im ersten Berliner Wahlkreis erhalten hat, ebenfalls für einen großen Erfolg. Mehr habe er gar nicht erwartet. Man habe es seiner Partei zum Vorwurf gemacht, daß sie in Berlin keine Stichwahlparole ausgegeben habe. Er selber sei dagegen gewesen, denn er habe keine Wähler nicht dirigieren wollen, auch halte er es für verwerflich, mit anderen Parteien wegen der Unterbringung in der Stichwahl einen Handel zu treiben. Es werde sich wohl ein Teil der national-sozialen Wähler der Stimme enthalten und ein anderer Teil für Langerhans gestimmt haben. Würden wir — so sagte Herr Tischendorfer — vor der Stichwahl um unsere Stellung gefragt worden sein, dann hätten wir gesagt: Unter keinen Umständen für Langerhans.

Vor der Hauptwahl wurde Herrn Tischendorfer in einer Versammlung die Frage vorgelegt, wie er sich zu einer Stichwahl zwischen Freisinn und Sozialdemokratie stellen würde. Er wies der Antwort vorsichtig aus, indem er meinte: Das sagen wir nicht, denn wir hoffen selber in die Stichwahl zu kommen. Herr Tischendorfer kam nicht in die Stichwahl und er sagte auch dann noch nicht, wie sich seine Wähler verhalten würden. Die National-Sozialen, die ja doch im Grunde ihres Herzens reaktionär sind, haben es denn auch in Berlin, ebenso wie in anderen Wahlkreisen, für ihre erste Pflicht gehalten, gegen die Sozialdemokraten zu stimmen. Ihren Erfolg hat das Verhalten der National-Sozialen bereits gezeigt. Woher waren sie die einzige bürgerliche Partei, deren Versammlungen polizeilich überwacht wurden. Jetzt sind sie, gleich den andern bürgerlichen Parteien für würdig befunden worden, ohne Polizei-Aufsicht zu tagen. Die Versammlung am Dienstag war die erste, wo keine Polizei anwesend war. Auch am Alexanderplatz scheint man jetzt von der Harmlosigkeit der National-Sozialen überzeugt zu sein.

**Verband deutscher Farber, Feinschneid- und Verzäunmacher-Gehilfen.** Deutscher Abend 10 1/2 Uhr bei Schiller, Hofentwässerstr. 57: Versammlung.

## Sprechsaal.

**Gegen ihre eigenen Interessen,** schreibt der politische Leiter des Fabrikantenverbandes, Berliner Musikinstrumenten-Fabrikation, hätte eine Versammlung der Berliner Musikinstrumenten-Arbeiter am 6. d. M. Stellung genommen. Dieser geistreiche Artikelschreiber wollte absolut einmal seinem Brotgeber zeigen, über welche bedeutende Kenntnisse er auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung verfügt. Ist aber zum Gläubigen jedes einigermaßen denkenden Menschen gründlich hineingefallen. Der Artikelschreiber will uns zunächst Larazulegen versuchen, welche hohe Ziele und Bestrebungen die sogenannte freie Vereinigung, das Arbeitsnachweise-Bureau und die geplante Fachschule verfolgt und kommt natürlich zu dem Schluss, daß dies alles zum Wohle, im Interesse der Arbeiter und der Industrie liegt. Nun wollen wir Arbeiter diesem Selbstweisen von vornherein aufs Neue erklären, daß die gesammten Berliner Musikinstrumenten-Arbeiter von diesem des Artikelschreibers so sehr verteidigten Nachwerk der Fabrikanten eine ganz andere Auffassung haben. Nach wie vor halten wir fest daran, daß die freie Vereinigung, der Arbeitsnachweis und die geplante Fachschule weiter nichts sind, als Mittel zu dem unsauberen Zweck, die Arbeiter immer mehr dem Willen der Fabrikanten gefügiger zu machen. Das bisherige Selbstverständnis und Bewegungsfreiheit soll den Arbeitern noch vollends genommen werden, jede weitere Weiterbildung und Ausbeutung sollen wir über uns ergehen lassen, ohne zu murren, denn jeder Arbeiter, der die leiseste Kritik über an vorhandenen schlechten Zuständen der einzelnen Fabriken, ist nach der Schreibweise dieses Goldlings kein Arbeiter, sondern ein agitatorisches Element und es ist

ihm und seinen Brotgebern vornehmste Aufgabe, die Fabrikanten von solchen Elementen zu säubern. Ja, ihr Herren, das liegt es offen vor uns, dies ist der wahre Grund der Errichtung des Arbeitsnachweises, also jeder Arbeiter, der bei einem etwaigen Zutritt eines Mitgliedes der freien Vereinigung zu müssen mag, ein agitatorisches Element, jeder der mit dem ihm hingeworfenen Broden nicht zufrieden ist und für seine Arbeitskraft mehr fordert, ein Agitator. Jeder, der nicht vor allen Familiengliedern der Fabrikanten alleruntertänig den Hut zieht und nicht ruhig dabei ist, wenn er öfter des Sonntags bis abends 7 Uhr auf seinen sauer verdienten Lohn warten muß und dann noch oft nur einen Theil dessen erhält, ein agitatorisches Element. Deshalb hinaus mit ihm auf das Pflaster. Das ist der edle Juvet der freien Vereinigung, um jeden dieser Arbeiter in den Listen des Arbeitsnachweises zu fernzuhalten.

Weiter meint der Artikelschreiber, es wäre keinem Fabrikanten eingefallen, seine Arbeitskräfte wegen Zugehörigkeit zur Arbeiterorganisation auszuschließen. Wir wissen aber, in den Köpfen verschiedener ihrer Vertreter hat der Gedanke herumgeflutet. Es mag ein Akt der Selbsterhaltung sein, der sie gegenwärtig davon abhält, denn das Andenken von 1896 ist noch bei den meisten Fabrikanten in guter Erinnerung und wird es auch bleiben, daß aber die auswärtigen Arbeitskräfte keine so große Sehnsucht nach den Juvetbürgen der Berliner Musikinstrumenten-Fabrikanten haben, dafür ist ebenfalls 1896 der Beweis geliefert worden, wo während des Ausstandes noch keine 10 Arbeiter hier eintrafen.

Doch nun zu der geplanten Fachschule für Instrumentenbau in Berlin. Dieses Unternehmen wurde von Seiten der Arbeiter als purer Schwundel bezeichnet und es scheint, die Arbeiter in dem Artikelschreiber sehr an die Nieren gegangen. Wir Arbeiter erklären nochmals, daß ein solcher Plan seitens der Fabrikanten allerdings nur als purer Schwundel bezeichnet werden kann. Erzählt uns doch der Artikelschreiber ganz offenherzig, daß selbst von Mitgliedern der sogenannten freien Vereinigung mit Bedauern konstatiert wurde, daß die heutige Ausbildung der Instrumentenbauer lediglich auf dem Niveau einer fabrikmäßigen Handarbeit beruhe.

Sehr richtig, und wir Arbeiter behaupten, so wird es auch bleiben, ja die innerwährende Verbesserung und Reineinführung von Maschinen und die damit verbundene Arbeitsteilung wird es um so weniger zur Notwendigkeit machen, daß die Arbeiter die Hände einer Fachschule drücken. Möge sich der spiritus rector der freien Vereinigung in den Instrumentenfabriken umsehen, es wird ihm der unumstößliche Beweis geliefert werden, daß auch der beschränkteste Mensch, wie auch jeder Arbeiter eines anderen Berufes heute Verwendung als Musikinstrumenten-Arbeiter findet. Und sehen wir uns die Berliner Musikinstrumenten-Fabrikanten an: sobald die geplante Fachschule ihre Pforten öffnet, müßten neun Zehntel der hiesigen Fabrikanten darin Platz nehmen, um erst nach Jahren ihren Befähigungsnachweis als Instrumentenbauer zu liefern. Geht doch das Geschäft in Berlin um, daß ein guter Bekannter des Artikelschreibers vom Porzellanmalers-Gesellen zu einem einflussreichen Mitgliede der freien Vereinigung Berliner Piano- und Orgelbauern emporgehoben ist und es ist unumkehrbar zu bewundern, daß sich deren Mitglieder von einem Nichtfachmann solch einen Ruch von einer zu errichtenden Fachschule vortragen lassen und ihre Zustimmung geben, ohne darüber zu lachen. Wir Arbeiter sind uns bewußt, es gibt etliche Mitglieder darunter, welche über das geplante Unternehmen genau so denken, wie die Berliner Musikinstrumenten-Arbeiter, aber sie sind nicht mehr „Herr im Hause“ und so muß man nach der Pfeife, welche ein einflussreicher Porzellanmalers-Geselle bläst, wohl oder übel tanzen.

Bei der geplanten Fachschule handelt es sich ebenfalls wieder nur darum, die agitatorischen Elemente, welche man heute nicht los werden will und kann, denn dies wäre wirtschaftlicher Selbstmord, zu ersetzen durch wohlbedachte und geübte neue Arbeitskräfte. Den Arbeitern aber erst durch die geplante Fachschule beizubringen, das Wissen macht ist, dies überlassen Sie, wer die Schere befehle, den organisierten Musikinstrumenten-Arbeitern Berlins. Wir sind es, welche dafür sorgen, daß der Arbeiter über geübtes Vermögen verfügen hat, und Sie sind der Vertreter derjenigen, welche dies geistige und physische Vermögen der Arbeiter rauben wollen. Somit bleibt es dabei, daß Ihre geplante Fachschule purer Schwundel ist. Der Vorstand des Jahvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter.

## Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (wozu Buchstaben oder eine Post) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll. Schriftliche Antwort wird nicht ertheilt.

**Die juristische Sprechstunde** findet am Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr abends statt.

**Dr. Dr.** Eine solche Sprechstunde besteht hier nicht.

**S. A. 87.** Die Adresse des gestern ausgegebenen Beilages ist nicht Romanienstr. 28, sondern 25 I.

**Clintaria.** Ein Leser ist so freundlich, Ihre Anfrage durch folgende Mitteilung zu beantworten: Die Clintaria gehörte der Hamburg-Amerikanische Paderjäger-Attengesellschaft und ist im Jahre 1883 infolge eines Zusammenstoßes mit dem englischen Dampfer „Sultan“ in der Nähe der Nordseeinsel Norden verunglückt.

**Wichtig!** Ihre Mitteilung ist zu spät ein, wir müßten die Bittern von anderer Seite nehmen. Von Berichtigungen wollen wir absehen, da an dem Grunde nichts geändert ist.

**A. S. 201.** Das Berliner Volkstheater kostete mit Ausnahme der letzten Quartale 1 M. 35 Pf. pro Platz. 1890 wurde der Reichstag nicht aufgelöst, 1890 wurde zum ersten Mal der Reichstag auf fünf Jahre gewählt. Meyer's Veritas hat bisher unseres Wissens vier Auflagen.

## Witterungsübersicht vom 29. Juni 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hand m.	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. m. G. ° C.	Stationen	Barometer hand m.	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. m. G. ° C.
Swinemünde	761	SE	4	Hell bed.	16	Opparanda	763	SE	2	wolkig	9
Danzburg	762	SE	3	Regen	13	Petersburg	763	SE	1	Regen	14
Berlin	763	SE	3	bedekt	16	Sor	763	SE	1	Regen	14
Wiesbaden	764	SE	1	Hell bed.	14	Aberdeen	760	SE	2	Regen	18
München	766	O	3	Regen	14	Paris	766	SE	1	Regen	12
Wien	763	SE	3	bedekt	16						

**Weiter-Prognose für Donnerstag, 30. Juni 1898.**  
Etwas wärmer, zunächst ziemlich heiter bei schwachen südwestlichen Winden; nachher zunehmende Bewölkung und Gewitterbildung.  
Berliner Wetterbureau.

**Arbeitsmarkt.**  
Achtung! Achtung!  
**Holzarbeiter.**

**Tüchtige Telegraphen-Bauarbeiter** 20/7  
haben lohnende und dauernde Anstellung in Dänemark. Offerten sub E. N. 7906 an H. J. Wolff u. Co., Ann.-Bür., Copenhagen K. erb.  
**Glasbuchstaben-Facillenschleifer**  
werden für London gef.; nur solche, die praktische Buchstabenfleißer sind, sollen sich melden an S. Trenner & Son, 78 Gray's Inn Road, London, W. C.  
Man spricht deutsch.  
**Bankpoller**  
auf Kistenbenutzen verlangen [4265] Bergas Gebrüder, Schillingstr. 12.

